

Besoldungserhöhung in Niedersachsen

Am 20.06.2019 (Nds. GVBl. S. 114) hat der niedersächsische Landtag das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 beschlossen (NBVAnpG 2019/2020/2021).

Danach werden die Bezüge der Versorgungsempfänger*innen grundsätzlich in folgenden drei Schritten angehoben:

- zum 1. März 2019 um 3,16 Prozent,
- zum 1. März 2020 um 3,2 Prozent sowie
- zum 1. März 2021 um 1,4 Prozent.

Diese Erhöhungen wurden technisch umgesetzt. Die Zahlung der angehobenen Versorgungsbezüge erfolgte mit der Zahlung September 2019. Mit der Septemberzahlung wurden auch die Beträge für die Monate März bis August nachgezahlt.